

2. Rundschreiben – Schuljahr 2009/2010

Rundschreiben an alle Elternbeiräte
der EVO-Gymnasien und EVO-Realschulen

Mit der Bitte um Weitergabe an die/den Elternbeiratsvorsitzende/n an Ihrer Schule!

**An die
Vorsitzenden der Elternbeiräte der
katholischen Gymnasien und Realschulen in Bayern
und den Vorstand der EVO**

Für den Vorstand:

**Monika Endraß
c/o Katholisches Schulwerk in
Bayern**

Adolf-Kolping-Str. 4

80336 München

Tel: 089-55 52 66

Fax: 089-55 53 78

E-Mail: KSWiB@t-online.de

<http://www.schulwerk-bayern.de>

Privat:

Balticusstraße 6

81243 München

Telefon: 089-71 73 41

Telefax: 089-71 40 666

E-Mail: Monika.Endrass@t-online.de

München, 05.02.2010

Sehr geehrte Elternbeiräte, liebe Kolleginnen und Kollegen,

in diesem Rundschreiben dürfen wir Sie mit einem kleinen Lichtblick am Horizont begrüßen:

Auf Initiative der Ministerialbeauftragten Bayerns sollte kurz vor dem bevorstehenden Halbjahreszeugnis kurzfristig, d.h. genau drei Wochen vor Ausgabe der Zeugnisse, die Bewertung der Halbjahresleistungen der Schüler in der neuen Oberstufe geändert werden.

Entgegen den Ausführungen, die das Kultusministerium in der Handreichung für die Oberstufenkoordinatoren bei Einführung der neuen Oberstufe selbst veröffentlicht hatte, sollte eine schülerfreundliche Regelung, nämlich die ganzzahlige Berechnung der mündlichen Noten (Rundung wie in der bisherigen Oberstufe auch) abgeschafft werden. Es sollten nunmehr kurzfristig und entgegen aller bisherigen Informationen, die Schüler, Lehrer und Eltern erhalten hatten, die mündlichen Noten auf zwei Dezimalen genau in das Notenprogramm der Schulen eingegeben werden. Das Notenprogramm WinQD ist derzeit auf Grund der bisherigen Berechnungsregeln, an denen lt. Kultusministerium auch für die neue Oberstufe festgehalten werden sollte, zur Aufnahme einer Zahl mit zwei Dezimalstellen überhaupt nicht in der Lage. Das Ministerium gab bekannt, dass die neue GSO die Änderung der Berechnungsweise vorsehe, in § 61 GSO steht jedoch über die geplante Neuberechnung kein einziges Wort. Diese Ungenauigkeit darf sich nicht zu Lasten der Schüler auswirken:

Wir haben daher gegen diese Änderung Einspruch erhoben mit dem Argument, dass in 75 % der Fälle die Neuberechnung zu keinem anderen Ergebnis führen kann als bei einer übergenaue Rechnung auf zwei Nachkommastellen. In 25 % der Fälle führt diese Berechnung jedoch auf Grund der Rundung zu einer höheren Punktzahl zu Gunsten der Schüler. Wir haben uns dafür ausgesprochen, diese Berechnungsweise auch für die Zukunft beizubehalten, als Zeichen des Wohlwollens für unsere Schüler. Es geht nur um einen einzigen Punkt, da sollte man im wahrsten Sinne des Wortes einmal „fünfe gerade sein lassen“.

Wir Elternvertreter wundern uns schon, wie viele hochrangige Beamte damit beschäftigt sind, eine sich minimal auswirkende schülerfreundliche Berechnungsweise durch Änderung aller veröffentlichten Informationen für die Oberstufenkoordinatoren sowie durch ein eigens notwendiges Update für das Notenprogramm abzuschaffen.

Auf den Einspruch der EVO hin wurde die Änderung der Berechnungsweise zum Halbjahreszeugnis verhindert, das Ministerium konnte sich jedoch noch nicht dazu durchringen, diese schülerfreundliche Berechnungsweise auch in Zukunft beizubehalten.

„Schülerstreiks“ am 12.02.2010

Wir betrachten die Wortwahl Streik für die am kommenden Freitag geplanten Schülerdemonstrationen als wenig glücklich gewählt. Weder sind Schüler Arbeitnehmer mit Streikrecht, noch ist in Deutschland ein politischer Streik erlaubt.

Diese Demonstration während der Schulzeit am Tag der Zeugnisausgabe abzuhalten, bringt viele Schüler, Lehrer, Schulleiter und Eltern in Schwierigkeiten.

Einerseits ist eine öffentliche Auseinandersetzung in Form einer Demonstration ein Grundrecht und in diesen Zeiten unbedingt erforderlich. Wir Eltern sehen täglich, welche Arbeitsbelastung die 15-bis 16-Jährigen zu stemmen haben, andererseits können Schüler, die tatsächlich nicht krank sind, sondern an den „Schülerstreiks“ teilnehmen, nicht wegen Krankheit entschuldigt werden.

Wir haben uns als Elternverband seit 2003 für die notwendigen Stoffkürzungen eingesetzt, die nur ausgesprochen halbherzig und teilweise auch überhaupt nicht durchgeführt worden sind, wie beispielsweise das Fach Geschichte deutlich zeigt. Wir erinnern uns gut, dass bei Einführung des achtjährigen Gymnasiums die Stoffkürzung um ein Drittel, der mittlere Schulabschluss nach Jahrgangsstufe 9 und eine konsequente Förderung der Kinder angekündigt worden sind. Das war ein gutes Konzept, dessen konstruktive Begleitung wir von Anfang an zugesagt haben.

Tatsächlich umgesetzt wurde es leider bis heute nicht. Nicht einmal die Stoffkürzung um ein Neuntel ist realisiert. Wir haben viele Rückmeldungen von Lehrern, dass die Anforderungsprofile in einzelnen Fächern sogar noch oberhalb des bisherigen Leistungskursniveaus angesiedelt sind, obwohl nun auch schriftlich seitens des Kultusministeriums kommuniziert wird, dass im Abitur lediglich noch Grundkursniveau nach Maßgabe der gültigen Lehrpläne verlangt werde. Die Feinheit dazu ist, dass die Lehrpläne nach wie vor übervoll sind, so dass wir immer wieder auf den Ausgangspunkt zurückgeworfen sind.

Wir tragen dies auch fächerbezogen im Kultusministerium vor, haben aber bis jetzt immer nur beschwichtigende und allgemeine Rückäußerungen erhalten. Eine inhaltliche Diskussion, die wir immer wieder angeregt haben, kommt leider nicht zustande. Wir alle sind am Gelingen des achtjährigen Gymnasiums zu Gunsten unserer Kinder aber auch zu Gunsten der Entwicklung Bayerns insgesamt interessiert. Dazu gehört jedoch ein ernsthafter Dialog in der Sache zu Gunsten einer guten Bildung und nicht nur die Vermittlung komprimierten Wissens nach überfrachteten Lehrplänen, die nach wie vor auf Quantität statt auf Qualität setzen.

Wir wissen von kirchlichen Schulen, die auf Grund der tatsächlichen hohen Belastungen und auf Grund der Tatsache, dass die Probleme der Schüler ernst genommen werden, einen Ausweg aus dem Entschuldigungsdilemma gefunden haben:

Schülern drohen an diesen Schulen dann keine Schulstrafen, wenn die Eltern im Vorfeld die Schüler mit einem begründeten Antrag von der Schule befreien ließen. Interessanterweise hat sich hierzu heute im Bayerischen Rundfunk nur ein Leiter eines kirchlichen Gymnasiums bekannt, während uns von Eltern, deren Kinder staatliche Gymnasien besuchen, berichtet wurde, dass den Schülern nicht nur Verweise, sondern auch die Streichung der Abiturfahrt angekündigt worden sind, sofern sie sich an den „Schülerstreiks“ beteiligten.

Wir weisen daher auf Folgendes hin:

Schüler und Schülerinnen haben, wenn sie an einer Streikaktion während der Schulzeit teilnehmen, keinerlei Versicherungsschutz für Wegeunfälle und dgl.

Das Kultusministerium hat alle Schulen bereits vor der letzten „Streikaktion“ darauf hingewiesen, dass sie jede Form der Teilnahme an solchen „Streiks“ mit schulrechtlichen Mitteln zu sanktionieren hätten. Wir waren als Elternvertreter jedoch erstaunt darüber, dass im Anschluss der Kultusminister persönlich beim letzten „Schulstreik“ zu den Schülern gesprochen hat.

Wir freuen uns, dass unsere Schulen sich hier jeweils eine eigene Meinung bilden und die größere Freiheit einer kirchlichen Schule auch dafür nutzen, hier vor Ort zu einvernehmlichen Lösungen im Dialog mit den Schülern und Eltern zu kommen.

Wir vertrauen hier auf den offenen Dialog an unseren Schulen, der auch bisher in gegenseitiger Wertschätzung zu sinnvollen Lösungen geführt hat. Wir begreifen unsere Schule als Lebensraum, der auch mit einer solchen Thematik zurecht kommen wird.

Schulfinanzierung der kirchlichen Gymnasien und Realschulen

Die EVO hat sich zu Gunsten unserer Schulen, deren Schulträger zusammen mit den Eltern die Schulgeld bezahlen und damit für eine Entlastung der öffentlichen Hand sorgen, seit Jahren dafür ausgesprochen, den Schulgeldersatz adäquat zu erhöhen und bei der neuen Oberstufe unsere Schulen nicht schlechter zu stellen als die staatlichen Schulen. Hinsichtlich der Erhöhung des Schulgeldersatzes haben wir positive Signale aus dem Finanzministerium, dass die Zusage der Erhöhung des Schulgeldersatzes innerhalb dieser Legislaturperiode eingehalten werden wird.

Die staatlichen Gymnasien erhalten für jedes P- und W-Seminar 300,00 EUR pauschal für die Honorare und die Fahrtkosten der externen Referenten. Wir sind dankbar, dass das Kultusministerium uns nun angekündigt hat, unser Anliegen der Gleichbehandlung unserer Schulen beim Gesetzentwurf zur Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes zu berücksichtigen.

Beides sind erfreuliche Erfolge unserer langjährigen Bemühungen.

Gesetzentwurf zu den Amtlichen Schuldaten

Zu dem nun doch wieder neu aufgelegten Projekt der Amtlichen Schuldaten, welches eine flächendeckende Erfassung von Daten von Schülern, Lehrern und Eltern in einer zentralen Datei vorsieht, haben wir uns im Anhörungsverfahren kritisch geäußert. Wir haben mit unseren Bedenken hoffentlich ein wenig Nachdenklichkeit ausgelöst. Wir verstehen nicht, warum beispielsweise die „Verkehrssprache der Familie“ gespeichert werden soll. Niemand kommt bei der Einschulung eines Kindes darum herum, festzustellen, ob das Kind nun Deutsch kann oder nicht, völlig unabhängig von der in der Familie gesprochenen „Verkehrssprache“.

Gleiches gilt für eine Frage nach einer „Unterbringung“ des Kindes, wenn gleichzeitig offen gelassen wird, ob hierbei auch flächendeckend die Internatsunterbringung gespeichert werden soll. Da sich die neuen Bundesländer mit guten Gründen gegen solche zentralen Dateien entschieden haben, ist eine auf Bayern beschränkte Datei nach unserer Auffassung nicht nötig. Wir sehen das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung sowie die Privatschulfreiheit verletzt durch ein Gesetz, das bisher die Erforderlichkeit seiner Existenz nur mit einer Verwaltungsvereinfachung begründet.

Selbst diese ist zweifelhaft: Man begründet die zentrale Speicherung damit, dass bei Ummeldungen der Schüler an einer anderen Schule der Schülerdatensatz dann zentral abgerufen werden könne. Das vereinfache das Verfahren für die Schulen. Genau dieses bezweifeln wir, da ja gerade bei Umzügen die Daten neu erfasst und eben nicht einfach übernommen werden können. Darüber hinaus ist uns nicht klar, warum die kirchlichen Schulen ihre Schüler- und Elterndaten an ein staatliches System über das bisherige Maß hinaus herausgeben müssen.

Termin unserer nächsten EVO-Jahresversammlung mit Vorstandswahlen

Wir bitten Sie nochmals, sich den Termin für unsere nächste Jahresversammlung zu notieren:
Unsere nächste EVO-Jahresversammlung findet am 12./13.11.2010 in Günzburg statt.

Wir hatten bereits bei der Jahresversammlung in Ingolstadt bekannt gegeben, dass es im EVO-Vorstand größere Veränderungen im kommenden Jahr geben wird und wir dringend neue Vorstandskandidaten aus unseren Mitgliedsschulen suchen. Bitte überlegen Sie sich schon jetzt, ob Sie für den EVO-Vorstand kandidieren wollen. Sie sehen an diesem Rundschreiben, dass die EVO-Vorstandsarbeit eine interessante ist, die Ihnen auch Mitwirkungsmöglichkeiten eröffnet, sich zu Gunsten der Elterninteressen einzubringen.

Sie können gerne an einer Vorstandssitzung teilnehmen, um die Vorstandsarbeit näher kennen zu lernen. Wir freuen uns auf Ihre Mitarbeit und bitten Sie, sich möglichst bald bei uns zu melden unter: monika.endrass@t-online.de.

Gerne stehen wir Ihnen auch telefonisch zu Verfügung:

Monika Endraß: 089 / 717341

Carmen Müller: 08123 / 990636

Weitere Termine und Rückmeldungen an den Vorstand

Die nächste LEV-GYM-Mitgliederversammlung findet am 20./21.03.2010 in Dillingen, die nächste LEV-RS-Jahrestagung findet am 19./20.03.2010 in Rothenburg o.T. statt.

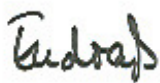
Die Einladungen zu den LEV-Veranstaltungen haben Sie zwischenzeitlich bereits erhalten.

Wir freuen uns auf das Wiedersehen mit Ihnen bei den nächsten LEV-Jahrestagungen. Bitte sprechen Sie uns auch dort auf die Vorstandsarbeit und auf die Themen an, die Ihnen am Herzen liegen. Bitte stellen Sie uns Ihre Fragen. Nur, wenn wir wissen, wie es Ihnen als Elternbeiräte vor Ort geht, können wir die Elterninteressen auch überregional adäquat vertreten.

Wir weisen darauf hin, dass die EVO für die Tagungen in Dillingen und in Rothenburg für jeweils zwei Elternbeiräte pro Mitgliedsschule die jeweiligen Übernachtungskosten gemäß dem LEV-Kontingent übernimmt. Bitte achten Sie darauf, dass Sie der EVO-Kassiererin, Frau Evelyn Bötsch, den vollständig ausgefüllten EVO-Kostenerstattungsantrag zusammen mit der Rechnung des Hotels im Original zukommen lassen: EVO zu Händen von Frau Evelyn Bötsch, Königstraße 5, 94113 Tiefenbach.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen mit Ihnen im März bei den LEV-Tagungen und auf Ihre Rückmeldungen. Für Ihre Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Herzliche Grüße



Monika Endraß
1. Vorsitzende der EVO



Carmen Müller
2. Vorsitzende der EVO